

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1. & 80 S., durch die Post bezogen im Bezirk 2. & 30 S., sonst in ganz Württemberg 2. & 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 148.

Samstag, den 25. Dezember

1875.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Januar 1876 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zukunft keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (samt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblattes“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die sämtlichen Ortsvorsteher, betreffend die Vollziehung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Höherer Weisung zu Folge erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, dafür besorgt zu sein, daß die nachstehende Belehrung über die wesentlichsten Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 in den Gemeinden und Gemeindeparzellen sofort verkündigt und möglichst zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht wird.
R. Oberamt.
Den 23. Dezember 1875.

Zusammenstellung der wesentlichsten Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875.

1) Allgemeine Bestimmungen.

Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt vom 1. Januar 1876 ab ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

Die Führung der Standesregister und die darauf bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei.

Gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühren müssen die Standesregister Jedermann zur Einsicht vorgelegt, sowie beglaubigte Auszüge aus denselben erteilt werden; im amtlichen Interesse und bei Unvermögen der Beteiligten ist die Einsicht der Register und die Ertheilung der Auszüge gebührenfrei zu gewähren. Die zum Zweck der Taufe oder der Beerbigung, sowie über die erfolgte Eheschließung erteilten Bescheinigungen sind gebührenfrei. Den mit der Führung der Kirchenbücher oder Standesregister bisher betraut gewesenen Behörden und Beamten verbleibt die Berechtigung und Verpflichtung, über die bis 1. Januar 1876 eingetragenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle Zeugnisse zu erteilen.

2) Heirathregister.

Innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs kann eine Ehe rechtsgiltig nur von dem Standesbeamten geschlossen werden.

Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen erst nach Schließung der Ehe von dem Standesbeamten stattfinden.

Zur Eheschließung ist die Einwilligung und die Ehemündigkeit der Eheschließenden erforderlich. Die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts tritt mit dem vollendeten zwanzigsten Lebensjahre, die des weibl. Geschlechts mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre ein. Dispensation ist zulässig. (Reichsgesetz §. 28.)

Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das fünfundzwanzigste, die Tochter das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Einwilligung der Mutter und, wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes. — Sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. — Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn dieselben zur Abgabe einer Erklärung dauernd außer Stande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. — Eine Einwilligung des Vormundes ist für diejenigen Minderjährigen nicht erforderlich, welche nach Landesrecht einer Vormundschaft unterliegen. Inwiefern die Wirksamkeit einer Vormundschaftsbehörde oder eines Familienraths stattfindet, bestimmt sich nach Landesrecht. (§. 29.) Auf uneheliche Kinder finden die im vorhergehenden Paragraphen für vaterlose eheliche Kinder gegebenen Bestimmungen Anwendung. (§. 30.) Bei angenommenen Kindern tritt an Stelle des Vaters (§. 29) derjenige, welcher an Kindesstatt angenommen hat. Diese Bestimmung findet in denjenigen Theilen des Bundesgebietes keine Anwen-

dung, in welchen durch eine Annahme an Kindesstatt die Rechte der väterlichen Gewalt nicht begründet werden könnten. (§. 31.)

Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie; 2) zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern; 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht; 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältnis besteht; 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen. Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zulässig. (§. 33.)

Niemand darf eine neue Ehe schließen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungiltig oder für nichtig erklärt ist. (§. 34.) Frauen dürfen erst nach Ablauf des zehnten Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Dispensation ist zulässig. (§. 35.)

Die Eheschließung eines Pflegebefohlenen mit seinem Vormund oder dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. Ist die Ehe gleichwohl geschlossen, so kann dieselbe als ungiltig nicht angefochten werden. (§. 37.)

Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Auf die Rechtsgiltigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubniß ohne Einfluß. Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern. (§. 38.)

Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat, oder sich gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden.

Der Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorhergehen; für die Anordnung desselben ist jeder Standesbeamte zuständig, vor welchem die Ehe geschlossen werden kann. Vor Anordnung des Aufgebots sind dem Standesbeamten die zur Eheschließung gesetzlich notwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen. Insbesondere haben die Verlobten in beglaubigter Form ihre Geburtsurkunden und die zustimmende Erklärung derjenigen Personen beizubringen, deren Einwilligung gesetzlich erforderlich ist.

Das Aufgebot ist bekannt zu machen: 1) In der Gemeinde oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben; 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthaltes, und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung ist während zweier Wochen an dem Rathhaus auszuhängen.

Das Aufgebot muß wiederholt werden, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden. Eine Befreiung vom Aufgebot kann durch das R. Oberamtsgericht erteilt werden.

Bei beschleunigter lebensgefährlicher Krankheit kann der Standesbeamte die Eheschließung auch ohne Aufgebot vornehmen.

Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei großjährigen Zeugen, die mit denselben und untereinander verwandt oder verwandtaart sein können, durch die an die Verlobten einzeln und

nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Ist eine Ehe aufgelöst, für ungiltig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht zu veranlassen, daß dieß auf Grund einer Ausfertigung am Rande der Heirathsurkunde vermerkt werde.

(Schluß folgt.)

An die Ortsbehörden.

Nachdem die Standesämter für den Oberamtsbezirk Calw festgestellt und die Standesbeamten mit ihren Stellvertretern ernannt sind, wird die dießfallige Liste nachstehend veröffentlicht.

Die Namen des jeweiligen Beamten und seines Stellvertreters sind in der betreffenden Gemeinde alsbald öffentlich bekannt zu machen.

Zugleich sind Eröffnungsurkunden der Beamten und ihrer Stellvertreter an das R. Oberamtsgericht einzufenden.

R. Oberamtsgericht. R. Oberamt.
Schuon. Doll.

Liste der Standesamtsbezirke und der Standesbeamten, sowie deren Stellvertreter im Oberamtsbezirke Calw.

| Standesamtsbezirke. | Standesbeamte. | Stellvertreter. |
|-----------------------------------|------------------------------|--|
| 1) Oberamtsstadt Calw. | Rathschreiber Hassner. | Stadtschultheiß Schudi. |
| 2) Ugenbach. | Schultheiß Frey. | Gemeinderath Christoph Friedrich Keller. |
| 3) Richalden. | Schultheiß Red. | Gemeinderath Joh. Georg Schaible. |
| 4) Altbulach. | Schultheiß Blaiß. | Gemeinderath Leonhardt Kometsch. |
| 5) Altburg zugl. f. Oberkollbach. | Schultheiß Koller. | Gemeinderath Martin Lörcher. |
| 6) Althengstett. | Accifer Jakob Weil. | Schultheiß Weiß, event. Gemeinderath Jakob Fliß. |
| 7) Michelberg (Bergorte.) | Schultheiß Federmann. | Gemeindepfleger Georg Volz. |
| 8) Breitenberg. | Schultheiß Rübler. | Schultheiß Lörcher in Oberkollwangen. |
| 9) Dachtel. | Schultheiß Eisenhardt. | Gemeinderath Georg Eisenhardt. |
| 10) Dedensfronn. | Schultheiß Luz. | Rathschreiber Mayer. |
| 11) Dennjacht. | Schultheiß Rothfuß. | Schultheiß Scholl in Unterreichenbach. |
| 12) Emberg. | Zutheilung nach Zavelstein. | |
| 13) Ernstmühl. | Zutheilung nach Liebenzell. | |
| 14) Gehingen. | Schultheiß Ziegler. | Gemeinderath Kappis. |
| 15) Hirsau. | Schultheiß Greiner. | Gemeinderath Eduard Jahn. |
| 16) Holzbronn. | Schultheiß Dreher. | Gemeinderath Johannes Riethammer. |
| 17) Hornberg. | Schultheiß Rübler. | Gemeindepfleger Johann Georg Seeger. |
| 18) Liebesberg. | Schultheiß Hanselmann. | Gemeindepfleger Johann Georg Braun. |
| 19) Liebenzell. | Stadtschultheiß Rau. | Gemeinderath Schönlin. |
| 20) Martinmoos. | Schultheiß Seeger. | Gemeinderath Jakob Friedrich Kentschler. |
| 21) Monakam. | Schultheiß Kentschler. | Gemeindepfleger Michael Genth. |
| 22) Möttingen, Unterhangstett. | Schultheiß Kraushaar. | rei. Schultheiß Laurmann. |
| 23) Neubulach. | Stadtschultheiß Hermann. | Gemeinderath und Verwaltungsklar Lörcher. |
| 24) Neuhengstett. | Schultheiß Nyasse. | Gemeindepfleger Talmont. |
| 25) Neuweiler. | Schultheiß Stroh. | Anwalt Wurster in Hoffstett. |
| 26) Oberhangstett. | Schultheiß Clauß. | Gemeinderath David Stepper. |
| 27) Oberkollbach. | Eintheilung nach Altburg. | |
| 28) Oberkollwangen. | Schultheiß Lörcher. | Gemeinderath Jakob Lörcher. |
| 29) Oberreichenbach. | Schultheiß Dittus. | Gemeinderath Kircher. |
| 30) Ofelsheim. | Schultheiß Stahl. | Gemeinderath Schmid. |
| 31) Ottenbronn. | Schultheiß Kentschler. | Gemeinderath Johannes Wurster. |
| 32) Rötchenbach. | Schultheiß Schwämmle. | Gemeinderath Jakob Kentschler. |
| 33) Schmied. | Schultheiß Erhardt. | Gemeindepfleger Michael Calmbach. |
| 34) Simmozheim. | Schultheiß Schulz. | Schultheiß Dompert, event. Stiftungspfleger Fuchs. |
| 35) Sommenhardt. | Rathschreiber Schulz. | Gemeindepfleger Kentschler von Lügenhardt. |
| 36) Speßhardt (Oberrieb.) | Schultheiß Luz. | Bauer und Gemeinderath Jakob Rugele. |
| 37) Stammheim. | Schultheiß Baier. | Gemeindepfleger Gustav Strienz. |
| 38) Teinach. | Schultheiß Kämpf. | Gemeinderath Ulrich Meyer. |
| 39) Unterhangstett. | Schultheiß Holzäpfel. | |
| 40) Unterreichenbach. | Eintheilung nach Möttingen. | |
| 41) Würzbach. | Schultheiß Scholl. | Schultheiß Rothfuß in Dennjacht. |
| 42) Zavelstein. | Schultheiß Pfommer. | Gemeindepfleger Burkhart. |
| 43) Zwerenberg. | Stadtschultheiß Wiedenmayer. | Gemeinderath Ulrich Seyfried. |
| | Schultheiß Hanselmann. | Gemeindepfleger Johannes Wolf. |

Calw.

Vermögensbeschlagnahmen.

Durch Beschluß der Raths. und Anklagenkammer des R. Kreisgerichtshofs in Tübingen vom 17. Dezbr. d. J., wurde wegen Ungehorsams in Erfüllung der Militärpflicht vor die Strafkammer verwiesen:

- 1) Jakob Friedrich Breitling von Gehingen.
- 2) Johann Peter Schmid von Ofelsheim.
- 3) Friedrich Schaible von Neuweiler.
- 4) Johann Michael Ghnis von Neuweiler.
- 5) Gg. Christ. Handt e von Ernstmühl.

Zugleich wurde verfügt, daß auf Grund des Art. 490 der Strafproceßordnung das Vermögen der eben Genannten in Beschlag zu nehmen sei und verordnet, daß denselben jede gerichtliche Geltendmachung von Rechten auf dem Wege der Klage, sowie jede Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte unterseht sein solle.

Gegenwärtiges ist in den Gemeinden Gehingen, Ofelsheim, Neuweiler, Oberweiler und Ernstmühl auf ortsübliche Weise durch das betr. Schultheisenamt zu verkündigen und den Angehörigen der oben Genannten, wenn thunlich, besonders zu eröffnen.

Ueber den Vollzug dieser Weisung ist schleunigst Anzeige zu machen.

Calw, den 21. Dezbr. 1875.
R. Oberamtsgericht.
Kellenbach, Just.-Ass.
Zavelstein,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantfache des Jakob Friedrich Walz, Fuhrmanns hier, kommt die vorhandene in den früheren Nummern dieses Blattes beschriebene Liegenschaft im Gesamtanschlag von 3,520 Mark — auf den Grund eines Anbots von 3255 M.



Montag, den 3. Januar 1876,
Vormittags 9 Uhr,
zum zweiten und letztenmal mit Aus-
schluß von Nachgeboten auf dem
hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf.

Unbekannte Käufer haben sich mit Ver-
mögenszeugnissen zu versehen.

Calw, den 14. Dez. 1875.

R. Amtenotariat Teinach.

Müller.

Calw.

Allmandverkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge
werden 10,5 □ M. Allmandplag im Zwin-
ger zwischen dem Garten von Carl Gaden-
heimer und Pfästerer Wederle's Stall im
Aufstreich verkauft und zwar am

Montag, den 3. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause.

Rathschreiberei

Gaffner.

Privat-Anzeigen.

Einladung.

Zur Feier unseres zurückgelegten 50.
Lebensjahrs laden wir auf Montag Abend
alle im Jahr 1825 geborenen Männer und
Frauen zu einem guten Glas Wein höf-
lichst ein.

Beißer Metzger,
auf dem Markt.

Altenstaig.

Zum:

Abschied

des Herrn Oberförsters Gottschil ladet
dessen Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 30. Dezbr.,

Abends 6 Uhr,

in den Gasthof zum Stern hier freund-
lichst ein.

Forstmeister Herwegen.

Gegründet 1770 in Paris.

Cie. Francaise

des Chocolates et des Thés
Paris, London, Strassburg.

Unsere Produkte sind vorräthig in
Calw bei den Herren

J. M. Dreiß.

E. Schnauser.

E. Ziegler.

E. Billing.

Strassburg i/C.

L. Schaal u. Cie.

Reichhaltige Niederlage

von A. Ritter & Cie.

in Esslingen

in versilberten Neusilberwaaren
bei

Beißer und Bertschinger.

Äpfel,

gebroschen, bester langhaltbarer Qua-
lität verkauft.

Oberjesingen

Herrenberg

M. J. Kirn.

Dankagung.



Für die vielen Be-
weise von Liebe und
Theilnahme, welche wir
bei dem Tode unseres
L. Gatten und Vaters
erfahren durften, füh-
len wir uns gedrungen,
unsern tiefgefühltesten
Dank zu sagen, ebenso für die ehrenvolle
Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte,
und für den Fremdesdienst der Herren
Ehrenträger.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen:

Sophie Oessläger.

mit ihren Töchtern

Sophie und Louise.

Königl. Bad Teinach.

Sämmtliche Bestellungen für das Kö-
nigl. Bad Teinach werden von heute an
vermittelt Bestellszettel, welche mit dem
Stempel „Königl. Bad Teinach Verwal-
tung“ versehen sind, gemacht. Die Liefere-
ranten haben die Bestellszettel stets den
Rechnungen beizufügen, da solche nur dann
von uns bezahlt werden, wie dies auf dem
Bestellszettel ausdrücklich vermerkt ist. Be-
stellungen, welche nicht durch gestempelte Be-
stellszettel gemacht werden, haben für uns
keinerlei Verbindlichkeit. Die gleichen Be-
stimmungen gelten auch für Reparaturen
jeder Art.

Teinach, den 22. Dezbr. 1875.

Die Badverwaltung.

Musikinstrumenten- Verkauf.

Mittwoch am 5. Januar l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

werden vom Musik Verein im Gasthof zum
Waldborn hier gegen Baarzahlung im Auf-
streich verkauft:

ein gut erhaltener Pipp'scher
Concert-Flügel, ein Violon-
celle, eine Violine, eine Viola,
ein Bombardon, ein Fagot,
ein Picolo, eine Trommel,
sodann Partituren und Einzel-
stimmen für Orchester-Musik.

Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Ein solides

Mädchen,

welches sich allen häuslichen Arbeiten wil-
lig unterzieht, findet sofort Stelle. Näheres
bei der Expedition d. Blattes.

Zu verkaufen.

Eine große Parthie Reiterpistole billigst
bei
Kammacher Keller.

Aggenbach, den 21. Dezbr. 1875.

Geldauszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen
170 Mt. Pfleggeld
gegen gesetzliche Sicherheit zum
Ausleihen parat.

Pfleger Johannes Eberhardt.

Station Teinach.

Nächsten Sonntag, den 26. Dez., am Stephansfeiertag, halte ich

Mehlsuppe,

wozu freundlichst einladet

Aug. Haug.

Concordia.

Abendunterhaltung.

Am 26. d. M., als am Stephansfeiertag, findet im
Thubium'schen Saale eine Abendunterhaltung statt, wozu die
Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlich eingeladen sind.

Anfang 1/2 8 Uhr.

Entrée für Nichtmitglieder 30 Pfg.



Die Spinnerei Schornreuthe-Ravensburg

empfiehlt sich zum Spinnen von

Flachs, Hanf & Abwerg

im Lohn und sichert reelle Bedienung zu.

Das Verweben der Garne wird bei uns rasch und bestens besorgt und
liegen Preislisten und Muster bei unsern Herren Agenten auf, deren Namen wir hier
folgen lassen.

Herr Leonh. Weiss in Stammheim.

„ F. Schönlen, Färber in Liebenzell.

„ Sebastian Gebhardt in Tiefenbronn.



Simmozheim.

Geldausleihen. 400 Mark Pfleggeld

sind gegen gefegliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

G. Fuchs.

Gefunden

wurde ein Pferdsteppich, der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn innerhalb 8 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr abholen bei

Ernst Frommer,
Ernstmühl.

Gottesdienste am heiligen Christfest.
Vorm. (Pred.): Hr. Dekan Metzger.
Nachm. (Pred.): Hr. Diac. Verw. Dettin ger.
Sonntag Vorm. (Pred.): Hr. Rep. Metzger.
Kinderlehre mit den Söhnen.
Johannisfeiertag Vorm. (Pred.): Herr
Diac. Verw. Dettin ger.
Abends 4 Uhr Liturg. Gottesdienst mit Weihnachtsfeier der Kinder-sonntagschule.

Die Dienstprüfung von Schulamtszöglingen hat u. A. bestanden: P. a. u. ser, Adolf von Simmozheim.

(Eingefendet.)

§§ Betreffs der im letzten Wochenblatt enthaltenen Erklärung der hiesigen Gasverwaltung läßt es sich absolut nicht weglängnen, daß wir hier zeitweise ein äußerst geringes Gas haben, und darf man nur die Straßenbeleuchtung ansehen, bei welcher die Schuld wohl kaum auf verstopfte Brenner geschoben werden kann. Selbst auf dem Marktplatz brannten die Gaslaternen in der letzten Zeit so trüb und düster, daß man ein solches Licht eher für alles Andere, als Gaslicht hätte halten können, es gibt aber Seitenstraßen, auf deren Beleuchtung weniger Sorgfalt verwendet wird, als auf den Marktplatz, wo in Wirklichkeit die Laternen so trüb brannten, daß man bei dem bösen glatten Wege nichts sehen konnte, ob man auf dem Eis, oder dem gefandelten Wege ging. Erdlampen hätten doppelt so hell gebrannt, als dieses Gas, und es ist daher Niemand zu verübeln, wenn man Erstere wieder hervorruft, statt schlechtes Gas um so horrennten Preis zu verbrennen.

Der neue Tarif für Telegramme, welcher am 1. Jan. künftigen Jahres auch in Württemberg und Baiern, also in ganz Deutschland, zur Geltung kommt, hebt die bisherigen 3 Tariffufen von 5, 10 und 15 Sgr. auf und führt eine Einheit für den Depeschentarif herbei, wie er bereits in andern Ländern, in England, Belgien, der Schweiz etc., besteht. In England bezahlt man für jede Depesche bis 20 Worte einschließlich der Adresse 10 Sgr., in Belgien und der Schweiz mit einem kleineren Gebiet nur einen halben Frank, also etwa 4 Sgr. Der neue Tarif empfiehlt sich durch seine einfache Anwendung, indem Jeder ohne auf die bisherigen Local Rücksicht nehmen zu müssen, weiß, was er außer der Grundtaxe für jedes Wort und die ganze Depesche zu zahlen hat. Wenn bisher das einundzwanzigste Wort bei Depeschen der ersten Zone sofort den Satz der höheren, also 5 Sgr. Mehrgabe, forderte, entsprechend auch für die beiden anderen Zonen der Tarif für ein Wort fixirte, so kostet jetzt jedes Wort über die Grundtaxe von 20 Pfennigen nur 5 Pfennige, wodurch es erleichtert wird, auch mehr Worte zu telegraphiren. Eine Unterschrift wird nicht mehr gefordert, aber eine Bescheinigung über die abgeschickte Depesche soll besonders honorirt werden. Es ist die Absicht, auch für die Reisenden auf der Eisenbahn das Telegraphiren dadurch zu erleichtern, daß man die Depesche mit Briefmarken besetzen und beim Anhalten auf einer Station dem am Postwagen beschäftigten Beamten sie zur Abgabe an das Telegraphenamt kostenfrei übergeben kann.

— Nagold, 21. Dez. Ein bejahrter Bauer aus Egenhausen, welcher schon 3 Tage vermißt wurde, wurde gestern aus den Finten der Nagold gezogen, in welchen der Unglückliche ohne Zweifel seinen Tod gesucht hat.

— Der Eigenthümer der zwei Pferde und des Leiterwagens, welcher sich vor acht Tagen in Heilsach eingestellt hatte, ist ermittelt in der Person eines Bauersmanns aus Hatterbach, welcher einem Kändler seine Waare auf die hiesige Messe geführt hatte.

— Stuttgart, 23. Dez. Weihnachtsfest in der Kaserne. Auch in der Kaserne wird das Weihnachtsfest gefeiert werden. Jede Kompagnie arrangirt für sich einen oder mehrere wohl dekorierte Christbäume; Unteroffiziere und Mannschaften erhalten Bier und Cigarren. Wenn auch klein die Gabe, so ist doch diese Feier eine hübsche Erinnerung für Alle, die meistens fern vom Heimathshause jeder Weihnachtsbescherung sonst entbehren. — Gestern wurde ein 22 Jahre altes Dienstmädchen, Babette Halder von Buchau, DA. Riedlingen, wegen Verdachts des Kindmords verhaftet. Der Tod des Kindes war durch dessen Erstickung unter der Bettdecke herbeigeführt worden.

— Berlin. Der Reichstag hat sich vorgestern (Samstag) vertagt. Zuvor nahm derselbe die drei Musterschutzgesetze in der definitiven Schlussabstimmung an. Ferner wurde der Reichshaushaltsetat in dritter Lesung nach den in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüssen genehmigt. Delbrück erklärte, daß er die im Namen des Bundesrathes bei der zweiten Verathung des Etats Seitens der Finanzverwaltung des Reiches abgegebene Erklärung, nach dem Finanzplane der Kommission zu wirthschaften, wiederholen könne. Nach der Erledigung von zwei kleineren Vorlagen wurde die nächste Sitzung

auf den 19. Januar anberaumt. Der Bundesrath wird sich übermorgen (Mittwoch) vertagen. Der Wiederzusammentritt desselben soll in der ersten oder spätestens zweiten Woche des neuen Jahres erfolgen, einige Mitglieder werden auch während der Vertagung in Berlin verbleiben, da noch Verwaltungsmaßregeln zur Ausführung des Bankgesetzes zu berathen sind. Die Justizkommission des Reichstages beschloß, sich nur bis zum 7. Januar zu vertagen, und hofft, wie man der „A. Z.“ telegraphirt, die erste Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages vollenden zu können.

Frankreich. Paris, 22. Dez. Das schwere Wort ist vollbracht nach 11 mühsamen Abstimmungen kann die Nationalversammlung von der Senatorenwahl aufrufen. Gestern hat die Versammlung die zwei noch fehlenden Lebenslänglichen gewählt: den Minister Montaignac und einen Kandidaten der Linken, Thiers besonderen Freund, den Marquis Malleville. Ueberblicken wir nunmehr das Ergebnis. Von den 75 Senatoren standen 5 nur auf der Liste der Rechten, 3 auf der Liste der Rechten und der Linken, alle anderen nur auf der Liste der Linken; die gemäßigten Republikaner haben weitaus die Mehrheit, und bisher kündigt sich der Senat, der von den Monarchisten als ein Werkzeug zur Beseitigung der Republik geschossen worden, eher als ein Mittel zu ihrer Befestigung an. Die 75 Lebenslänglichen bilden zwar nur ein Viertel des ganzen Senats, aber gerade sie sollten nach dem Plane der Reaktion den Stern bilden, an welchen alle antirepublikanischen Elemente sich anzuschließen hätten. Auf die Wahlen im Lande ist kein Verlaß, sagten sich die Feinde der neuen Verfassung: suchen wir von vorn herein unserer Partei einen Halt zu sichern. Aus diesem Vorhaben ist nun nichts geworden und den Konservativen vom Schloße der Herren Broglie und Puffr stellt nur die schwache Hoffnung, daß die Departements sich reaktionärer erweisen werden als die Versammlung von Versailles. Eine schwache Hoffnung in der That, denn wenn die Entscheidung im Lande ohnedieß den Absichten der gewählten Politiker nichts weniger als günstig war, so läßt sich nach dem in Versailles gegebenen Beispiel erst recht die Niederlage der sogenannten Konservativen erwarten.

Paris, 22. Dez. Bei dem Zusammenstoß der Packetboote „Louisiana“ und „Gironde“ kamen der Kapitän der „Louisiana“ und mehrere Personen um. Das Journal „Soir“ gibt die Zahl der Leuten auf 15 an. — Die Assemblée setzte die Verathung der Wahlbezirktheilung fort. — Das Resultat der Senatorenwahl ist, daß von den republikanischen Fraktionen 23, vom linken Centrum 27, von den Gruppen Lavergne und Wallon 9, vom rechten Centrum 2, von der gemäßigten Rechten 3, von der äußersten Rechten 11 Mitglieder gewählt sind. — Man munkelt in Versailles von einem Programm der Orleansisten, worunter auch Audiffret-Pasquier gehört worin der Herzog von Amale als der Nachfolger des Marschalls, und zwar auf Lebenszeit, in Vorschlag gebracht wird. Uebrigens glauben die Liberalen von der Farbe des Herzogs Audiffret-Pasquier, daß die Sache des Orleansismus noch keineswegs verloren sei, wenn seine Anhänger nicht die Flinte ins Korn werfen. Doch ist die Zahl der Anhänger der alten Monarchie, seien es nun die Bourbons oder die Orleans, im Lande sehr klein, und bei den nächsten Wahlen wird es sich hauptsächlich um die Bonapartisten und Republikaner handeln.

Italien. Neapel, 19. Dez. Heute Vormittag sah man starke schwarze Rauchsäulen aus dem Krater des Vesuv emporsteigen. Es wird befürchtet, daß die bevorstehende Eruption von langer Dauer sein werde.

Türkei. Konstantinopel, 21. Dez. Die dem Exekutivrathe beigegebene Kontrollkommission wird mit der Ueberwachung der Ausführung der Reformen in den Provinzen beauftragt sein. Ein Handelsrath unter dem Präsidium des Handelsministers wurde eingesetzt.

Griechenland. Athen 20. Dez. Die Regierung verwarf die einseitige Besetzung des erzbischöflichen Stuhles der Hauptstadt durch den Pabst als Eingriff in die Rechte des Kultusministeriums.

Amerika. New York, 20. Dezember. Die Journale melden, daß auf der Insel Portorico ein großes Erdbeben stattgefunden hat. Die daselbst belegene Stadt Arecibo wurde fast ganz zerstört, nur 2 Kirchen und 6 Wohnhäuser blieben unbeschädigt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der A. Deislag'schen Buchdruckerei. (Siehe No. 51 des Unterhaltungsblattes.)

